



Der  
**SCHMIDT**  
nimmt's mit!

# CHECKLISTE ANTRAG ENTRÜMPELUNG SOZIALAMT

**PROFESSIONELLE UNTERSTÜTZUNG BEI DER WOHNUNGS AUFLÖSUNG MIT  
KOSTENÜBERNAHME NACH SGB XII**

DER SCHMIDT NIMMT'S MIT – IHR FACHBETRIEB FÜR ENTRÜMPELUNG &  
HAUSHALTS AUFLÖSUNG IN STUTT GART UND UMGEBUNG.

## **WANN ÜBERNIMMT DAS SOZIALAMT DIE ENTRÜMPELUNG?**

- Sie beziehen Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII).
- Die Entrümpelung ist zwingend erforderlich:
  - Umzug ins Pflegeheim
  - Todesfall
  - Zwangsräumung / Kündigung
  - Gesundheits- oder Altersgründe
- Es stehen keine anderen Kostenträger zur Verfügung (z. B. Angehörige).

## **BENÖTIGTE UNTERLAGEN FÜR DEN ANTRAG**

- Nachweis über Bezug von Sozialhilfe / Grundsicherung
- Personalausweis / Identitätsnachweis
- Einkommensnachweise der letzten Monate
- Nachweise zum Vermögen (Kontoauszüge usw.)
- Mietvertrag oder Kündigungsschreiben
- Nachweis zur Notwendigkeit der Räumung
- Sterbeurkunde (bei Haushaltsauflösung nach Todesfall)
- Kostenvoranschlag von Der Schmidt nimmt's mit (von uns kostenlos erstellt)**



Der  
**SCHMIDT**  
nimmt's mit!



## ABLAUF DER ANTRAGSTELLUNG

- Sie beziehen Sozialhilfe oder Grundsicherung (SGB XII).
- Die Entrümpelung ist zwingend erforderlich:
  - Umzug ins Pflegeheim
  - Todesfall
  - Zwangsräumung / Kündigung
  - Gesundheits- oder Altersgründe
- Es stehen keine anderen Kostenträger zur Verfügung (z. B. Angehörige).



## WICHTIGE HINWEISE

### ⚠ **Wichtig:**

Eine nachträgliche Antragstellung nach bereits erfolgter Entrümpelung wird in der Regel nicht anerkannt.

### ⚠ **Besser frühzeitig beantragen:**

Die Bearbeitung kann je nach Behörde 1–4 Wochen dauern.

### ⚠ **Wir helfen Ihnen bei der Antragstellung:**

Unser Team steht Ihnen während des gesamten Prozesses zur Seite.